

**Stellungnahme der Firma kortec Industrieelektronik GmbH&Co.KG,
Am Leitzelbach 36, D-74889 Sinsheim,
hinsichtlich des Einsatzes von „Konfliktmineralien“**

Obwohl die kortec Industrieelektronik nicht den Berichtspflichten des Dodd-Frank-Act unterliegt, sind wir uns der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Regelung für unsere internationalen und international operierenden Kunden bewusst. Um eine friedliche, faire und nachhaltige Nutzung unserer weltweiten Ressourcen zu gewährleisten, haben wir uns entschieden, aktiv die eigene Produktpalette zu untersuchen.

Die kortec Industrieelektronik bezieht weder Konfliktmineralien selbst noch deren Derivate Metalle direkt von Metallhütten oder anderen Quellen in der Konfliktregion.

In unseren Produkten setzen wir ausschließlich elektronische Bauteile und Komponenten von namhaften Herstellern und langjährig, vertrauten Distributoren ein. Jedoch haben wir als EMS-Dienstleister keinen Einfluss auf den Ursprung von Mineralien, die von unseren Lieferanten verwendet werden. Somit können wir diesbezüglich keine Gewähr übernehmen. Bei unseren Lieferanten setzen wir uns für Rückverfolgbarkeit und Transparenz bei deren Produkten ein und viele Hersteller und Distributoren informieren auf deren Internetpräsenzen zu Materialbeschaffenheit und Ursprung.

Wir selber tätigen keine Direktimporte von Mineralien oder sogenannten „Konfliktmineralien“ und in unseren Produkten werden somit nach unserem gegenwärtigen Wissensstand keine Konfliktmineralien verwendet.

Als mittelständisches Unternehmen arbeiten wir, im Rahmen unserer Möglichkeiten, zusammen mit unseren Lieferanten daran, die nötige Transparenz der Lieferketten herzustellen, die es uns erlaubt, unseren Kunden verlässliche Informationen zur Verfügung stellen zu können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen vor, dass in unseren Lieferketten Konfliktmineralien eingesetzt werden, die direkt oder indirekt gewaltsame Konflikte und Menschenrechtsverletzungen finanzieren.

Ferner bemühen wir uns mit Blick auf den Dodd-Frank Act, den Anforderungen unserer Kunden in Fragen von Konflikthstoffen in der Supply Chain nachzukommen.

In Deutschland gibt es den § 7 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), der uns gesetzlich verbietet, hinsichtlich des Bezugs oder der Lieferung von Gütern, eine Boykottklärung gegenüber Ländern abzugeben bzw. eine solche einzufordern, somit auch hinsichtlich des Bezugs von Waren aus den Ländern Kongo und dessen Anrainerstaaten. Auch die USA verbieten Boykottklärungen gemäß den Export Administration Rules (US-EAR).

Demzufolge können wir keine Ausschlussklärung zu Herkunftsfragen abgeben, da dies einer verbotenen Boykottklärung gleichen würde.

Sollten wir im Rahmen unserer Untersuchungen Hinweise auf das Vorhandensein von Konfliktmineralien in Zulieferteilen entdecken, verpflichten wir uns, auf angemessene Weise hiergegen vorzugehen.



kortec Industrieelektronik
- Geschäftsleitung -